

**Ergänzungssatzung der Stadt Arnstadt zur Satzung der Stadt Arnstadt
über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die
Friedhofsgasse in Arnstadt**

vom 02.04. 2007

§ 1

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Friedhofsgasse
Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Friedhofsgasse als sonstige
Fußgängerstraße wird wie folgt festgesetzt:

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite	Anteil der Beitragspflichtigen
Straßenbeleuchtung		40 %
Oberflächenentwässerung		40 %
Verkehrsberuhigte Mischfläche mit Zubehör und Begrünung	11,00 m	40 %

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung eines
Straßenausbaubeitrages vom 15.07.1996 in der bereinigten Fassung auf der Grund-
lage der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2000 haben auch für die Friedhofsgasse
unverändert Geltung.

§ 3

Diese Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubei-
trages für die Friedhofsgasse in Arnstadt tritt rückwirkend zum 11.02.2001 in Kraft.

Arnstadt, den 02.04.2007
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Hans-Christian Köllmer
Bürgermeister

Anzeige- bzw. Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.2007 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 21.02.2007 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Arnstadt, 02. April 2007

- Dienstsiegel -

Hans-Christian Köllmer
Bürgermeister